

Denkmalgeschützten Hochbunker an der Franz-Nißl-Straße baldmöglichst nutzbar und zugänglich machen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00656 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 30.06.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08663

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00656 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 30.06.2022

Beschluss des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 09.05.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

In der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach Untermenzing am 30.06.2022 wurde Folgendes beantragt:

„Denkmalgeschützten Hochbunker an der Franz-Nißl-Straße baldmöglichst nutzbar und zugänglich machen“

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zählt. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung i.V.m. § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

Der Hochbunker an der Franz-Nißl-Straße steht nicht im Alleineigentum der Landeshauptstadt München (LHM). Miteigentümer ist das Pfarramt St. Benno. Eine Nutzung beziehungsweise der Zugang zum Hochbunker wäre nur dann möglich, wenn zuvor mit dem Miteigentümer eine Regelung getroffen würde, wie eine Nutzung konkret aussehen soll und wen welche Verantwortlichkeiten treffen.

Überdies kann ein/e zukünftige Mieter_in den Hochbunker nur dann anmieten, wenn sie/er die sich aus der künftigen Nutzung ergebenden öffentlich-rechtlichen Auflagen vor Nutzungsaufnahme auf eigene Kosten erfüllt. Der Hochbunker könnte z.B. erst dann genutzt und zugänglich gemacht werden, wenn eine Genehmigung durch die Lokalbaukommission (LBK) vorläge. Eine solche liegt aktuell nicht vor und ist auch nicht beantragt. Hierzu müsste ein Antrag mit Beschreibung der geplanten Nutzung bei der LBK gestellt werden. Mögliche Interessent_innen müssten den notwendigen Antrag selbstständig stellen und die erteilten Auflagen selbstständig umsetzen. Die LHM und das Pfarramt St. Benno müssten als Miteigentümer_innen der geplanten Nutzung vor Antragstellung zustimmen.

Aktuell liegen der LHM keine Anfragen von Interessent_innen für eine Nutzung vor. Für eine städtische Eigennutzung liegt kein gemeldeter und vom Stadtrat finanzierter Bedarf vor, da eine Ertüchtigung des Hochbunkers aufgrund der enormen Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen stünde.

Aus den genannten Gründen sieht das Kommunalreferat (KR) aktuell keine Möglichkeit zur kurzfristigen Nutzung des Hochbunkers.

Das KR prüft derzeit eine schriftliche Anfrage des Pfarramtes St. Benno zur weiteren Verwendbarkeit der Liegenschaft. In dieser wird erläutert, dass das Pfarramt St. Benno grundsätzlich zu einer gemeinsamen Neu-Nutzung des Bunkers beziehungsweise des Grundstücks bereits wäre. Aufgrunddessen wird das Kommunalreferat – Immobilienmanagement mit dem Pfarramt in Austausch treten.

Eine Ausschreibung der Liegenschaft zur Vermietung wäre nur mit dem Einverständnis des Pfarramts St. Benno möglich. Dieses Einverständnis ist derzeit gegeben. Auch diese Möglichkeit wird deshalb im Rahmen des vorgenannten Austauschs eine Rolle spielen.

2. Entscheidungsvorschlag

Durch die gegebenen Eigentumsverhältnisse und den erheblichen finanziellen Aufwand, der geleistet werden müsste, um den Bunker nutzen zu können, sowie mangels Interessentenanfragen ist derzeit keine Nutzung des Bunkers geplant. Mit dem Miteigentümer wird in Gespräche über eine Umnutzung eingetreten.

3. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Michael Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00656 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 30.06.2022 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00656 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing kann derzeit nicht gefolgt werden.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00656 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach Untermenzing am 30.06.2022 ist somit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes Allach - Untermenzing

Der Vorsitzende

Die Referentin

Pascal Fuckerieder
Bezirksausschussvorsitzender

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - VB - FWS

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirks Allach - Untermenzing
Direktorium-Dokumentationsstelle
Direktorium-II-V/Stadtratsprotokolle
KR-GL

z.K.

Am _____